

99107022012000, 99107022012000

Wohnberechtigungsschein: Ausstellung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665918/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107022012000, 99107022012000
Leistungsbezeichnung I	Wohnberechtigungsschein: Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BSchein, Berechtigungsschein, B-Schein, WBS, § 5 Schein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und

Modul	Sachverhalt
	staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Einen Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigen Sie zum Bezug von Wohnungen, die nach den Landeswohnungsbauprogrammen aufgrund der Wohnungsbaugesetze oder des Wohnraumförderungsgesetzes gefördert worden sind. Bei den geförderten Wohnungen besteht eine Bindung des Vermieters an eine Höchstmiete. Der WBS berechtigt nur grundsätzlich zum Bezug der Wohnungen, er stellt aber keine "Wohnungszuweisung" dar.</p> <p>Die in Niedersachsen ausgestellten Wohnberechtigungsscheine gelten grundsätzlich nur innerhalb dieses Bundeslandes. Die Geltungsdauer eines Wohnberechtigungsscheines beträgt 1 Jahr.</p> <p>Wesentliche **Voraussetzung** für die Erteilung des Wohnberechtigungsscheines ist, dass der Antragsteller und seine Haushaltsangehörigen bestimmte Einkommensgrenzen einhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Einkommensnachweise des Antragstellers und seiner Haushaltsangehörigen • gegebenenfalls Geburtsurkunde(n) des Kindes/ der Kinder • gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis • gegebenenfalls Heiratsurkunde

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Die Ausstellung aber auch die Ablehnung eines WBS sind grundsätzlich kostenpflichtig.</p> <p>Provisionen und Maklercourtage sind bei belegungsgebundenen Wohnungen unzulässig.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Wohnungs- und Sozialämtern der Landkreise, der kreisfreien Städte, der großen selbständigen Städte und der selbständigen Gemeinden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnberechtigungsschein: Ausstellung, Wohnberechtigungsschein: Issuance